



Checkliste – Erlaubnisverfahren Reisegewerbe **natürliche Person**

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte. Diese wird in der Regel unbefristet ausgestellt.	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	<input type="checkbox"/>
Negativbescheinigung vom Insolvenzgericht Zu beantragen beim <u>zuständigen Amtsgericht</u> des Wohnsitzes. In der Insolvenzabteilung. Diese ist lediglich bei einer Tätigkeit nach § 34 Gewerbeordnung (GewO) zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Finanzamt</u> Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Steueramt</u> der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Diese ist lediglich beim Umgang mit offenen Lebensmitteln erforderlich. Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	<input type="checkbox"/>
Ein Lichtbild	<input type="checkbox"/>

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Weiter Auskunft erteilen:

Frau Erath, Telefon 07146 2809-4112, erath@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar. Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.